

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionsschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0053
LOG Titel: 49. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

49. Stück.

 Tübingen den 19 Jun. 1786.

Stuttgard.

Ueber Zuchthäuser und Zuchthausstrafen, wie jene zweckmäßig einzurichten, und diese solcher Einrichtung gemäs zu bestimmen und anzuwenden seien? von Carl Eberhard Wächter, Herzogl. Wirtemb. Regierungs-Sekretär. 1786. 216 S. in 8. Bey den heutigen Bemühungen um die Aufklärung der peinlichen Gesetzgebung scheint es ein Hauptfehler zu seyn, daß man Systeme machen will, ehe noch die einzelne Theile genug bearbeitet sind. Dem Verf. hat dieß zur gegenwärtigen Schrift Anlaß gegeben, welche allerdings für den künftigen Bearbeiter des Ganzen ein angenehmer Beytrag seyn wird. Ein Verzeichniß von Schriften über die Zucht- und Arbeitshäuser gehet voran: in demselben vermißt man aber die Beantwortung der Zweifel des Hrn Melchings zc. von Hrn Kulffs, (nicht Kulf, wie der Verf. immer schreibt) welche 1784. heraus gekommen ist. Das erste Kapitel enthält eine kurze Geschichte der Zuchthäuser in Deutschland. Amsterdam hatte schon 1595. ein Zuchthaus, in Ham-

burg beschloß man erst 1609. eines zu errichten, und dieses letztere ist wahrscheinlich das erste in Teutschland. Bey ihrer anfänglichen Errichtung hatte man bloß die Abtreibung der Bettler und Züchtigung ungerathener Unterthanen zur Absicht. Zweytes Kapitel: von den Zuchthäusern überhaupt. Der erste Abschnitt untersucht die mit der Zuchthausstrafe verbundenen Uebel: Sie bestehen in Beraubung der Freyheit, in Arbeit und Schande. Da man jedes dieser Uebel erhöhen und mindern, und zugleich die Grade selbst bestimmen kan, so hat in diesem Betracht die Z. H. Strafe vor manchen andern Strafen vieles voraus. Die Arbeit ist zugleich ein heilsames Mittel zur Besserung der Züchtlinge. Der Verf. erinnert mit Recht, daß man bey Auswählung der Arbeiten neben Rücksicht auf Oekonomie nie aus der Acht lassen müsse, daß Zuchthaus-Arbeiten zugleich Strafmittel seyen. Gelegenheitlich werden die in mehrern Zuchthäusern eingeführten Arbeiten genennt. Die Schande, welche die Z. H. Strafe begleitet, mißbilligt der Verf. nur alsdenn, wenn sie dem Gestraften zur Hinderniß wird, sein Gewerbe fortzusetzen. Zuletzt einige Betrachtungen über Straf-Arten, welche bisweilen mit der Zuchthausstrafe verbunden werden, nemlich Schläge, Minderung der Kost, Pranger, Staupenschlag, Brandmarckung und Landesverweisung. Der zweyte Abschnitt dieses Kapitels handelt von der übrigen Einrichtung der Zuchthäuser, von der Anlage und Einrichtung des Gebäudes, von der Combination des Zuchthauses mit andern Instituten, von den Officianten, von der Behandlung der Züchtlinge &c. Der Verf. hat Beschreibungen von vielen Arbeits- und Zuchthäusern gesammelt, und zweckmäßige Nachrichten daraus mitgetheilt; aber die Nachricht von den Ar-

men, und Arbeits-, oder Werkhäusern in England (1745. 8.) und die Beschreibung des Ludwigsburger Zuchthausess in der Stuttgarter phys. ökon. Realzeitung v. 1756. S. 721 — 734. scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn. Dritter Abschnitt, von den Kosten der Anlage und Unterhaltung der Zuchthäuser. Die Hauptkosten soll der Landesherr tragen, doch wird auch den Gerichtsherrn, Landescaffen und Kirchengütern ein Theil aufgelegt. Gegen Hrn Kulffs wird behauptet, daß nach der Natur der Sache kein Zuchthaus sich selbst ohne Zuschuß unterhalten könne. In den 2. letzten Kapiteln wird von den Polizey- und Criminal-Zuchthäusern gehandelt. Aus der Verschiedenheit des Endzweckes der Criminal- und Polizeystrafen schließt der Verf. auf die Nothwendigkeit, die Criminal- und Polizey-Zuchthäuser von einander zu trennen. Jene sollen ein abschreckendes Beyspiel geben, diese aber hauptsächlich bessern, folglich soll auch die Einrichtung beyder Arten von Zuchthäusern diesem Endzweck gemäß beschaffen seyn. Neu ist dieser Gedanke nicht: Besselier, Bergius u. a. haben schon eine solche Trennung vorgeschlagen, Wien und Berlin haben bereits abgesonderte Polizey-Zuchthäuser, welche aber zum Unglück mit einem freywilligen Arbeitshaus verbunden sind. Indessen scheint diese Trennung unnöthig zu seyn, nicht nur aus dem von Casparson angegebenen Grund, weil sie für die meisten Polizey-Verbrecher zu gelinde wäre, sondern auch, weil der verschiedene Endzweck der Polizey- und Criminal-Strafen gar wohl in einerley Institut bey einer verschiedenen Behandlung der Züchtlinge erreicht werden kan. Da die Freyheit des Bürgers von bestimmten peinlichen Gesezen abhängt, so fordert der Verf. mit Grund, daß die in einem Zuchthaus eingeführten

Straf- Uebel nach ihrer Stufenfolge bestimmt, und mit der Stufenleiter der Verbrechen in Verbindung gesetzt werden sollten.

Neuschatel.

Voyage d'un Suisse dans différentes Colonies d'Amérique pendant la dernière guerre, avec une table d'observations météorologiques faites à Saint-Domingue 1785. 416 S. 8. Dies ist in 10 Jahren die vierte Beschreibung, die wir von St. Domingo erhalten. (Man sehe diese gel. Anz. 1786. 2 St.) Denn auch das gegenwärtige Werk beschäftigt sich von S. 116 — 374. mit dieser Insel. Der Verf. desselben gieng zu Ende des Jahrs 1781. mit der Flotte des Hrn von Guichen nach Amerika; er giebt nun hier theils ein Tagebuch seiner Reise, theils die Bemerkungen, die er auf den antillischen Inseln, während seines Aufenthalts daselbst, gesammelt hat, und welche zum Theil durch ihre Neuheit, noch mehr aber dadurch sich empfehlen, daß sie die, von andern schon gegebene, Nachrichten über diese Gegenden bestätigen. Wir heben hier etliche derselbigen aus. Die große Flotte unter d'Orvilliers verdankte die ansteckende Seuche, die sie an aller Unternehmung hinderte, der schlechten Beschaffenheit ihrer Lebensmittel. Die Epidemie traf nur les hommes à ration. S. 46. In der Gegend um die heiligen Inseln, Guadeloupe und St. Domingo giebt es viele Windströme in sehr schmalen Strichen der Luft, so daß oft zwey Schiffe neben einander mit ganz verschiedenem Winde segeln müssen. Die Schlacht bey Dominique 1782. sieng la Grasse unnöthig an, um den Zele zu vertheidigen, der nicht in Gefahr war, Rodney siegte, weil die franz.

Flotte nicht vereinigt war, aber er vollendete den Sieg mit geringerem Glück, weil er dem Admiral Hood zu spät erlaubte, die zerstreute Flotte zu verfolgen. S. 81. Unklugheit der Franzosen, daß sie den Krieg nach den Antillen spielten. Die weitläufigen Befestigungen der Insel Curacao taugen nichts. Vor 60 Jahren hatte die Insel noch viele Wälder und häufigen Regen; jetzt jene beynah ganz nicht mehr, und diesen nur sehr leicht, aber dafür nun auch eine gesunde Lust. Hirse, Mais, sehr schöne Stiere, unscheinbare Pferde und zahlreiche Heerden Schaafse sind der Reichthum dieser Insel; 30,000 Sklaven und 4, — 5,000 Weiße und Bastarte ihre Einwohner. Die zahlreiche Judenschaft ist hier viel besser, als ihre Glaubensbrüder in der alten Welt. Aber sie haben hier auch Landeigenthum auf die nämlichen Bedingungen und mit der nämlichen Sicherheit, und genießen beynah die nämliche Achtung, wie die Holländer. Die Neger sind hier besser behandelt, als in den franz. und englischen Colonien, vermuthlich weil ihnen das Entweichen leichter fällt. Auf St. Domingo war es noch vor kurzem ein Theil des Nächstes, vor den Augen der Gäste einen Neger auf's Blut hauen zu lassen. War nicht gerade ein Sträfling da, so nahm man den nächsten den besten, und nicht selten übten die Gäste ihre Geschicklichkeit auf dem Rücken dieses Leidenden. Negerclavinnen, die im Verdacht sind, die Frucht ihres Leibes abgetrieben zu haben, tragen Tag und Nacht eiserne Halsbänder mit Stacheln am Halse, so lange bis sie ihrem Herrn ein neues Kind gebohren haben. Der Luxus herrscht mehr auf den Landgütern, als in den Städten von St. Domingo, denn der Europäer, der gerade nur so lange hier zu verweilen gedenkt, bis er sich bereichert hat, hält es dort

für unnöthig; aber auf seinen Pflanzungen, umgeben mit Sklaven, die ihn verabscheuen, und die er verachtet und fürchtet, hält er bey einer zu strengen Oekonomie eine gar zu traurige Existenz. Allein dieser Luxus gerade ist es, was den meisten am Ende ihre Hofnung, bereichert nach Europa zurück zu kehren, vereitelt. Der Commissionär allein treibt in den Städten Luxus; er sieht aber auch am besten auf der Insel, weil er am sichersten steht. Die Fruchtbarkeit von St. Domingo nimt mit jedem Tage mehr ab, und seit 20 Jahren sind viele Zucker = Kaffe = und Indigo = Pflanzungen ganz verlassen worden. Man thut nichts für die Verbesserung der Felder. Die Gründe davon werden mit vieler Einsicht entwickelt und die verschiedenen Arten, die Plantationen zu besorgen, angegeben. Am Ende ist noch eine Beantwortung beygefügt von der Raynalschen Preisfrage, ob die Entdeckung von Amerika dem menschlichen Geschlechte nützlich oder schädlich gewesen? Der Verf. beantwortet sie Nationenweise, und scheint eben dadurch, dem Geist dieser Preisfrage zu entsprechen, sich selbst den Weg verworren zu haben.

Leiden.

Joannis Luzae oratio de eruditione, altitice virtutis civilis præsertim in civitate libera, publicè habita a.d. XXIV. Sept. MDCCLXXXV. quum ordinariam linguæ græcæ & historiæ patriæ professionem in academia Lugduno-Batava solenniter auspicaretur. 38 S. groß. quart. Der Verf. behandelt sein Thema, daß Gelehrsamkeit den Patriotismus befördere, auf folgende Weise. Vorläufig erklärt er, daß er unter eruditio vornehmlich eine Bekanntschaft mit den alten, griechischen und lateinischen, Schriftstellern

verstehe; sodann nimt er die Eintheilung derselben in Dichter, Redner, Weltweise und Geschichtschreiber an, und führt von jeder Gattung einen oder mehrere auf, welche Nahrung für den Patriotismus enthalten; hierauf zeigt er, wie besonders der Bürger eines Freystaats aus den Schriften Griechenlands und Roms Staats- Klugheit und Vaterlandslicbe schöpfen könne, und müsse. Zur Probe seiner Denk- und Schreibart müssen wir doch folgende Stelle hersezen: *Ut multa alia, quæ forte fortuna accidisse videantur, & tamen sapienti numinis consilio evenere, sic in hoc divinæ providentiæ bonitatem maxime veneror, quod veteres illi, quorum exemplaria versamus, seu Græci seu Latini, è liberis faerint civitatibus oriundi. Nimirum noluit Deus, Libertatem, quæ omnibus virtutibus fomenta præbet, ex hoc terrarum orbe excullare; atque idcirco ex omni ævo nullos ad posteritatem perennare iussit scriptores, nisi quæ utraque illa lingua fuerint usi, quæ à liberis populis fuit usurpata & exculta.* S. 22. Uebrigens muß man Hrn Luzac die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er es verstanden habe, die Wahl der Materie sowohl als die Abhandlung derselben dem jezt herrschenden Geschmak des größten Theils seines Publicums glücklich zu accommodiren.

Basel.

Grenzstein der weiblichen Rechte in und außser der Ehe, von einem Freunde der Wahrheit. bey Flis. 1786. 73 S. in 8. Der Theorie nach, sind wir Männer über diesen Grenzstein so ziemlich im Reinen. Soll aber dem weiblichen Geschlechte darüber der Text gelesen werden, und es gegen derley Uebertretungen und Sünden ge-

wisenhafter machen, so fehlt einmal dem Verf. durchaus das Talent, sich diesem Auditorium zu accommodiren. Er fängt mit dem Beweise aus der Schöpfungsgeschichte an, daß zwar die Weiber so gut Menschen wären, als wir, zeigt aber mit der ernstvolltesten Mine aus dem Sündenfalle, daß sie eine verderbtere Natur hätten als wir, und aus den göttlichen Geboten A. und N. Testaments, daß sie zur Unterwürfigkeit unter den Willen des Manns und ihm zur Magd geschaffen wären, und also dem weiblichen Geschlechte, wenn es aus dem Kreise dieser seiner Bestimmung herausträte, es nicht besser ergienge, als "der Eule, welche es wage im Sonnenschein, gleich einem Fuchs auf die Jagd zu gehen, und der Schnecke, welche die Lasten eines Wferds tragen wolle" u. s. w. S. 15 komt der Verf. auch auf den Luxus des weiblichen Geschlechts, daß wo nicht eine Kammerjungfer oder Köchin, wenigstens eine Magd haben wolle, jährlich einmal eine Gevatterschaft übernehmen müsse, Weißzeug und Buzwerk brauche, Caffe und etwas zur Recreation verlange." Nun koste jährlich die Magd Fl. 120. die Gevatterschaft, 5. das Weißzeug, 20. Kleidung und Puz, 25. Caffe, 25. Recreation, 5. — und folglich wäre es kein Wunder, wenn heutiges Tages der Freyer keiner Mutter ihre Tochter abnehmen wolle, es hätte ihm dann der Vater zur Schadloshaltung eine erkleckliche Summe von 100 oder vielen 1000 fl. versprochen. Daß bey diesem Tariffe von den Kosten einer Frau, der V. noch vom weiblichen Luxus spricht, das dürfte wohl unter des Verf. Leserinnen bey der tolerantesten ihres Geschlechts auch den letzten Damm ihrer Geduld vollends zerreißen.